

Buchungs- & Stornobedingungen

Flowerhill Equestrian Centre, Oliver Walsh, Killimor, Ballinasloe, Irland

Das Reisebüro „Katja van Leeuwen Reitferienvermittlung“ ist Reisevermittler und tritt nur im Namen und auf Rechnung für Flowerhill Equestrian Centre auf. Die Vertragsbeziehung bezüglich der Reiseleistungen kommt direkt und unmittelbar zwischen dem Reiseteilnehmer (Kunde des Reisebüros) und dem Leistungserbringer / Veranstalter (Flowerhill Equestrian Centre) zustande.

Buchung

Die Anmeldung / Buchung bedarf der Schriftform und erfolgt über das Buchungsformular auf der Homepage www.reitferien-in-irland.de. Sobald der Reisevermittler die Bestätigung des Leistungserbringers / Veranstalters erhalten hat, wird dem Kunden eine Buchungsbestätigung / Rechnung per E-Mail zugeschickt. Diese enthält den Namen und die Adresse vom Vertragspartner, die Namen aller Reiseteilnehmer, die gebuchten Leistungen (inklusive Mietdauer), sonstige Hinweise, die Einzelpreise sowie den Gesamtpreis. Erst mit Erhalt der Buchungsbestätigung / Rechnung ist die Buchung seitens der Katja van Leeuwen Reitferienvermittlung verbindlich bestätigt.

Die Buchungsbestätigung / Rechnung dient dem Kunden vor Ort als Voucher und ist auf Nachfrage vorzuzeigen.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass bei Buchungen einer Einzelleistung über den Fernabsatz nach den § 312 Abs. 7, 312g Abs. 2, Satz 1 Nr. 9 BGB kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte.

Vertragspartner

Katja van Leeuwen Reitferienvermittlung akzeptiert nur Buchungen von volljährigen Personen. Im Falle einer Anmeldung von mehreren Personen (z.B. Familie, Gruppe) verpflichtet sich der Anmelder als Vertragspartner gegenüber der Katja van Leeuwen Reitferienvermittlung. Dieser ist für die fristgerechte Zahlung des Gesamtpreises an die Katja van Leeuwen Reitferienvermittlung verantwortlich.

Die Unterkunft darf nur von den in der Buchung aufgeführten Personen benutzt werden.

Pflichten des Kunden

Gegenüber dem Reisevermittler:

Der Kunde hat dem Reisevermittler für ihn erkennbare Fehler oder Mängel der Vermittlungstätigkeit nach deren Feststellung unverzüglich mitzuteilen. Hierunter fallen insbesondere fehlerhafte oder unvollständige Angaben von persönlichen Kundendaten, sonstiger Informationen, Auskünfte und Unterlagen über die vermittelte Reise. Unterbleibt eine Mängelanzeige schuldhaft, entfallen Ansprüche des Kunden aus dem Vermittlungsvertrag. Dies gilt insbesondere, soweit Katja van Leeuwen Reitferienvermittlung nachweist, dass eine unverzügliche Anzeige durch den Kunden, Katja van Leeuwen Reitferienvermittlung die Möglichkeit zur Behebung des Mangels oder der Verringerung eines Schadens, z.B. durch Umbuchung, Zusatzbuchung oder Stornierung beim Leistungserbringer / Veranstalter ermöglicht hätte.

Der Reisende ist für die Beschaffung und Mitführung aller notwendigen Reisedokumente, sowie die Sicherstellung erforderlicher Impfungen für sich und mitgeführte Tiere (Hunde, Pferde) vorab verpflichtet.

Gegenüber dem Leistungserbringer / Veranstalter:

Die Unterkunft wird vom Vermieter in einem ordentlichen und sauberen Zustand mit vollständigem Inventar übergeben und muss auch im gleichen Zustand wieder vom Kunden hinterlassen werden. Das Inventar ist schonend und pfleglich zu behandeln und nur für den Verbleib in der Unterkunft vorgesehen. Das Verstellen von Einrichtungsgegenständen, insbesondere Betten, ist untersagt.

Bei Auftreten von Leistungsmängeln wird der Kunde gesetzlich in die Pflicht genommen (Mitwirkungspflicht) diese umgehend dem Leistungserbringer / Veranstalter vor Ort zu melden. Dadurch wird dem Leistungserbringer / Veranstalter die Möglichkeit geboten, die Mängel zeitnah zu beheben. Will der Vertragspartner den Reisevertrag wegen eines erheblichen Reisemangels der in § 651i BGB bezeichneten Art nach § 651 I BGB kündigen, so hat der Reisende dem Leistungserbringer / Veranstalter zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen.

Dies gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe durch Katja van Leeuwen Reitferienvermittlung oder ihrer Erfüllungsgehilfen verweigert wird oder eine sofortige Abhilfe notwendig ist.

An- & Restzahlung

Die Zahlung erfolgt über das Geschäftskonto des Reisevermittlers. Nach Erhalt der Buchungsbestätigung / Rechnung wird eine Anzahlung¹ von 20% des Reisepreises, innerhalb von 5 Werktagen, fällig. Die Restzahlung² erfolgt spätestens 4 Wochen vor Reiseantritt.

Wird der fällige Reisepreis trotz Mahnung und angemessener Fristsetzung nicht bezahlt, ist die Katja van Leeuwen Reitferienvermittlung dazu berechtigt vom Vertrag zurückzutreten (§ 323 BGB) und Rücktrittskosten laut Rücktritts- / Stornokosten zu erheben.

Kurtaxe:

Die Kurtaxe wird je nach Leistungserbringer / Veranstalter entweder per Rechnung oder direkt vor Ort bezahlt. Der Betrag ergibt sich aus der Anzahl an Reiseteilnehmern und der Anzahl an Übernachtungen. Der Gesamtbetrag sowie die Zahlweise stehen in der offiziellen Buchungsbestätigung / Rechnung.

Kaution:

Sie hat den Zweck, den Vermieter und seine Immobilie für Eventualschäden an der Mietsache abzusichern. Die Kautionshöhe steht in der Preisliste und ist je nach Leistungserbringer / Veranstalter per Rechnung oder direkt vor Ort zu entrichten.

Reiseunterlagen

Nach Zahlungseingang des Gesamtreisepreises erhält der Kunde vom Reisevermittler die Reiseunterlagen per E-Mail. Diese beinhalten u.a. die Kontaktdaten vom Leistungserbringer / Veranstalter, An- & Abreisezeiten, Informationen zur Schlüsselübergabe, eine Packliste, sowie Antworten auf FAQs.

Umbuchungsgebühr

Für Namens-, Leistungs- und/oder Terminänderungen berechnet die Katja van Leeuwen Reitferienvermittlung eine Gebühr von 45 €. Die Buchungsbestätigung / Rechnung wird nachträglich aktualisiert und dem Kunden erneut per E-Mail zugeschickt.

Rücktritts- / Stornokosten

Ein Reiserücktritt muss schriftlich erfolgen und es werden Stornokosten erhoben, welche vom Gesamtpreis wie folgt berechnet werden:

- Bis zur 4. Woche vor Reisebeginn: 20 %,
- ab der 4. Woche vor Reisebeginn: 40 %,
- ab der 3. Woche vor Reiseantritt: 50 %,
- ab der 2. Woche vor Reiseantritt: 60 %,
- ab einer Woche vor Reiseantritt: 70 %,
- ab einem Tag vor Reiseantritt: 85 %,
- bei Nichterscheinen oder Abbruch³: 100 %.

Höhere Gewalt

Katja van Leeuwen Reitferienvermittlung kann den Vertrag aufgrund von nicht voraussehbarer höherer Gewalt (Naturkatastrophen, Reitverbote wegen schwerer Pferdekrankheiten wie Influenza) schriftlich kündigen. Bei Vorliegen von Höherer Gewalt wird nach Wegen gesucht, um den Schaden für beide Seiten möglichst gering zu halten.

Reiseversicherung

Katja van Leeuwen Reitferienvermittlung ist gesetzlich dazu verpflichtet jeden Kunden auf eine ausreichende Reiseversicherung hinzuweisen und empfiehlt den Abschluss einer Auslandsranken-, Unfall-, Reiserücktrittskosten und Haftpflichtversicherung. Darüber hinaus empfiehlt Katja van Leeuwen Reitferienvermittlung beim Abschluss der Versicherung auf einen eingeschlossenen oder separat abzuschließenden Covid-19-Schutz zu achten.

Der Versicherungsabschluss kann vom Kunden selbstständig auf der Homepage www.reitferien-in-irland.de/reiseversicherungen durchgeführt werden.

^{1, 2} Handelt es sich um eine kurzfristige Buchung, d.h. der Reiseantritt erfolgt in weniger als 30 Tagen, oder liegt der Gesamtwert der Reise unter 500 €, ist der Gesamtreisepreis innerhalb von 5 Werktagen auf das Geschäftskonto des Reisevermittlers, zu überweisen.

³ Wird der Aufenthalt aus nicht zu vertretenden Gründen vorzeitig abgebrochen, so ist der Leistungserbringer / Veranstalter zu keinerlei Rückzahlungen verpflichtet.

Haftung

Leistungserbringer / Veranstalter / Vermieter:

Der Leistungserbringer / Veranstalter / Vermieter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die ordentliche Bereitstellung der Unterkunft. Der Leistungserbringer / Veranstalter haftet nicht für das Abhandenkommen vom Eigentum der Gäste.

Der Leistungserbringer / Veranstalter übernimmt keine Haftung oder Verantwortung für Verletzungen und (Folge-) Schäden, die durch Kunden / Reiter verursacht wurden. Unabhängig davon, ob diese durch Fahrlässigkeit der ausdrücklichen oder impliziten Vertragsbedingungen oder dem allgemeinem Recht oder auf sonstige direkte / indirekte Art und Weise entstanden sind.

Kunde / Vertragspartner:

Der Vertragspartner haftet für die von ihm oder durch seine Mitreisenden (Hunde inkludiert) verursachten Schäden an der Unterkunft und dem Inventar z.B. kaputtes Geschirr, Schäden am Fußboden oder am Mobiliar. Hierzu zählen auch die Kosten für verlorene Schlüssel. Sollten Gegenstände entwendet werden haftet der Vertragspartner ebenfalls.

Der Kunde und alle Mitglieder seiner Reisegruppe erkennen an, dass Reiten sowie der Umgang mit Pferden und Eseln als Hochrisikosport eingestuft wird und in der unmittelbaren Nähe von Pferden zu sein, Gefahr birgt. Während des Reitens oder in der Nähe der Pferde müssen jederzeit die Anweisungen des (Reit)Lehrers befolgt werden.

Falschangaben

Beim Reiten sind Gewichtsgrenzen (Körpergewicht) je nach Pferd zu berücksichtigen. Der Leistungserbringer / Veranstalter kann bei zu schweren Personen das Reiten verweigern. Ebenfalls kann der Leistungserbringer / Veranstalter die Teilnahme an Reitprogrammen mit fest definierten Vorkenntnissen verweigern, sollte der Gast nicht über die entsprechenden Reitkenntnisse verfügen. Der (anteilige) Reisepreis wird in diesem Falle nicht erstattet.